

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	36 (1965)
Heft:	11
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM- UND ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 11 November 1965 Laufende Nr. 405

36. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Internationale Fachmesse
für Gemeinschaftsverpflegung in Basel
Die Lebensmittelindustrie im Dienste der
Volksgesundheit
VSA-Regionalchronik
Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes
Informationen aus aller Welt

Umschlagbild: Weit über 100 Arbeiten gaben in einer Wagenremise bei der Strafanstalt Regensdorf einen Einblick in das Denken und Schaffen der Insassen während der Freizeit. Lesen Sie dazu den Bericht auf Seite 385.

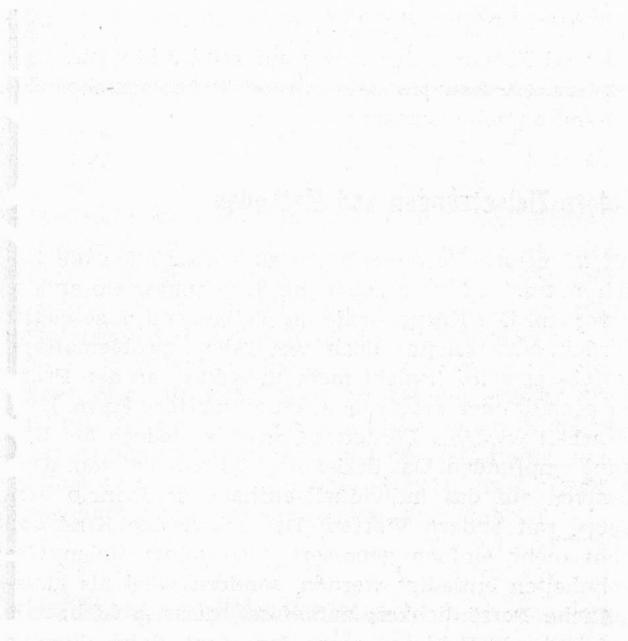
REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger,
8224 Löhningen, Tel. (053) 6 91 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
8820 Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,
8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLEN-INSERATE: direkt an
Stellenvermittlung VSA, Frau Charlotte Buser,
8008 Zürich, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

VSA



Heimerziehung heute

Mitten im Entwicklungstrend unserer Tage, der alten Leuten wohl oft wie ein riesiger, alles mit sich reissender Wirbel vorkommen muss, liegt dem Erziehungsheim für Kinder und Jugendliche die schwere Doppelaufgabe ob, Ueberlieferung zu bewahren und zugleich mit den Ergebnissen der modernen Zeit fertig zu werden. Dabei liegt es im Wesen des Heimes, dass es — als eine pädagogische Provinz — eigenen Geist, eigene Ordnung und eigene Lebensprägung haben muss, soll nicht sein formendes, erzieherisches Ziel ad absurdum geführt werden. Diese Besonderheit erzieherischen Wirkens im *Internat* hat von jeher bewirkt, dass die Besserungs-, Korrektions-, Erziehungsanstalten, oder wie man sie immer nennen möchte, stets hinter dem allgemeinen Stand öffentlichen Zusammenlebens hintendrein war. Eine symbolische Mauer war da, welche verhüten sollte, dass mit den äusseren Einflüssen erziehungsfeindliche Medien in die Stätten ernsthafter Bildung und Zucht eindrangen.

So wurde das Erziehungsinternat zu einer Insel im Volksganzen und der verantwortliche Vorsteher zum «Papst und Kaiser im Dorf». Wie ein Hausherr vergangener Zeiten waltet er da und dort noch heute über Gesinde, Haus und Hof; und drüben, ennet der Mauer, haben sich so ganz andere Formen des Zusammenlebens gebildet, dass manches Erziehungsheim in unseren Tagen recht eigentlich weltfremd wirkt, wobei